

MEDIENMITTEILUNG

Flughafen St. Gallen-Altenrhein zieht die Plangenehmigung für den Hangar C6 vor das Bundesverwaltungsgericht

Altenrhein, den 04.02.2016 – Der Flughafen St. Gallen- Altenrhein erhebt bei der Plangenehmigung Hangar C6 gegen Teile der verfügbaren Genehmigungsauflagen Einspruch beim Bundesverwaltungsgericht.

Am 30. Dezember 2015 hat das Bundesamt für Zivilluftfahrt nach einem mehrjährigen Verfahren die Plangenehmigung für den Hangar C6 am Flughafen St. Gallen-Altenrhein erteilt. Die Genehmigung ist aus Sicht der Flughafenbetreiberin mit unverhältnismässigen und zum Teil rechtswidrigen Auflagen verknüpft. Insbesondere wehrt sich der Flughafen St. Gallen-Altenrhein gegen Zugeständnisse und Auflagen im Rahmen der sogenannten Espoo Konvention. Die Espoo Konvention kommt bei Anlagen und Bauten zur Anwendung, die innerhalb eines bestimmten Perimeters internationaler Staatsgrenzen liegen.

Für Flughäfen gilt dies jedoch lediglich bei Neuanlagen und bei Anlagen mit einer Pistenlänge über 2'100 Meter. Beides trifft für den Flughafen St. Gallen-Altenrhein nicht zu. Der Flughafen ist diesbezüglich an den Staatsvertrag Schweiz - Österreich sowie an die Schweizerische Gesetzgebung gebunden. Der Flughafen erachtet es als unzulässige Beschränkung seiner Rechte, nun unter einem neuen, nicht anwendbaren internationalen Rechtstitel, weitere Auflagen zu verfügen.

Im Weiteren wehrt sich der Flughafen gegen angedrohte Sanktionsmassnahmen bei Standläufen. Standläufe sind unabdingbare Elemente der Flugsicherheit und nach Wartungsarbeiten an Flugzeugen zwingend vorgeschrieben. Der Flughafen bemüht sich weitere Massnahmen zur Lärminderung bei Standläufen umzusetzen. Ein Verbot von Standläufen würde aber die zwingende Betriebseinstellung der Wartungsbetriebe am Flughafen St. Gallen-Altenrhein nach sich ziehen und ist deshalb für einen Flughafen eine unverhältnismässige Massnahme. Betriebsschliessungen mit einem Verlust an Arbeitsplätzen für die Gemeinde Thal und den Kanton St. Gallen wären die Folge.

Kontakt

Daniel Steffen
CEO People's Air Group
P: +41 71 858 51 04
M: +41 79 218 83 92
d.steffen@peoples.ch

Die **People's Air Group** umfasst die Altenrhein Realco AG (Immobilien), die Altenrhein Luftfahrt GmbH und die Airport Altenrhein AG.

Die **Altenrhein Luftfahrt GmbH** mit Hauptsitz in Wien, betreibt seit 2011 die People's Viennaline mit bis zu vier täglichen Flügen zwischen Altenrhein und Wien sowie zahlreiche Ferienflüge ab Altenrhein. Die eingesetzte Embraer 170 mit 76 Sitzplätzen gehört zu den modernsten Regionaljets.

Der **Flughafen St. Gallen Altenrhein** wird von der Airport Altenrhein AG betrieben und ist der Regionallughafen für die Ostschweiz, Vorarlberg und Liechtenstein. Über 100'000 Passagiere nutzen jährlich den Flughafen am Bodensee, mit den kürzesten Check In Zeiten der Schweiz.